

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Jänner 1898.

Inhalt:

Petitionen.

Constituierung des Jagd-Ausschusses.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Einhebung von Todtenbeschauegebühren (Beilage Nr. 31. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky auf Gründung eines Landes-Nothstandsfondes (Beilage Nr. 32. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Aufhebung des Mahlverkehrs mit Ungarn (Beilage Nr. 33. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Frage der Errichtung von öffentlichen Krankenanstalten in Windischgraz, im Bezirke Voitsberg und Murau (Beilage Nr. 42);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung der normalmäßigen Pension für Frau Olga Ballon, Witwe nach dem verstorbenen Landes-Weinbau-Commissär Johann Ballon, und des Erziehungsbeitrages für deren Kind Johanna Ballon (Beilage Nr. 45) an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Lehrgelalte (Beilage Nr. 46) an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß. — Oeffentlichkeits-Erklärung der Sitzungen desselben.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann, Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Ferdinand Berger und Friedrich Freiherr von Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend:
Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufzulegen; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen, die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen.

Schriftführer **Berger** (liest):

„Petition Nr. 199, der Theresia Dkorn, landisch. Feuermächterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 215, der Josefa Sima, Hauptmanns-Witwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rokoschineg.)“

„Petition Nr. 216, der Antonia Kobera, landisch. Beamtenswaise in Graz, um eine einmalige Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 217, der Anna Miller, geb. Kobera in Graz, um eine einmalige Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 218, der Hedwig Scheller, Med.-Doctorswitwe in Graz, um eine jährliche Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Hackelberg.)“

„Petition Nr. 220, der Marie Url, landisch. Hilfsdieners-Witwe in Graz, um eine dauernde Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 221, der Vincenzia Kobera, landisch. Beamtenswaise in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

Landeshauptmann: Nachdem ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag nicht gestellt wird, erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Folgende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr von **Kofitansky** (liest):

„Petition Nr. 213, des Gemeinde-Ausschusses und Comités der Gemeinde-Vertretung, sowie der mitgefertigten Grundbesitzer und Bewohner der Gemeinde Rainbach, Umgebung Graz, um Berathung und Beschlußfassung über das zugleich vorgelegte Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Rainbach in zwei selbständige Ortsgemeinden. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Kofitansky.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wird nicht erhoben, daher erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen folgende Petitionen:

Schriftführer Freiherr von **Kofitansky** (liest):

„Petition Nr. 190, des Grazer Ferien-Colonie-Vereines, um Gewährung einer Subvention pro 1898. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 191, des Ortschaftsrathes Mariazell, um Subventionirung des gewerblichen Fortbildungs-Curses in Mariazell. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 193, des Johann Wadiasch, Ingenieurs des steiermärkischen Landesbauamtes in Pension, derzeit in Rifano, Süddalmatien, um Einrechnung der ihm zur vorgeschriebenen vollen Dienstzeit von 35 Jahren noch fehlenden 3 Jahre, 9 Monate und 28 Tagen in seine Pension im Betrage von 208 fl. 36 fr. (Ueberreicht durch Abg. Freiburger.)“

„Petition Nr. 202, der Vorstehung des Institutes der Schulschwestern in Marburg, um Subventionirung ihrer Schulen in Steiermark. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 204, des Vereines zur Unterstützung armer Excuten in Graz, um Gewährung eines Beitrages für Vereinszwecke. (Ueberreicht durch Abg. Dr. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 209, der Bezirksvertretung Gröbming, um Gewährung eines Beitrages zu den Wiederherstellungskosten der zerstörten Bezirksstraße II. Classe in der Gemeinde St. Nikolai. (Ueberreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 210, des Grazer Trabrenn-Vereines, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 219, des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, um Erhöhung des Landesbeitrages zum Baue der Landwehrkaserne. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag zu dem von mir gestellten Zuweisungsantrag wurde nicht gestellt, daher erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Berger** (liest):

„Petition Nr. 192, der Oberlehrer der Volksschulen Feistritz, Kobenz, St. Marein, St. Margarethen, Lind und Groß-Lobming, um Verlegung dieser Schulen in die II. Gehaltsclasse. (Ueberreicht durch Abg. Endres.)“

„Petition Nr. 194, der deutschen Bürger-schaft in Pettau, um Ausgestaltung des Pettau-er Landes-Untergymnasiums zu einem Obergymnasium. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchineg.)“

„Petition Nr. 195, des Gemeinderathes der landesfürstlichen Kammerstadt Pettau, um Vervollständigung des Pettau-er Landes-Untergymnasiums. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchineg.)“

„Petition Nr. 196, des Gemeindeausschusses der Ortschaft St. Veit, um Vervollständigung des Landes-Untergymnasiums in Pettau. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchineg.)“

„Petition Nr. 197, des Gemeindeausschusses Rann bei Pettau, um halbige Ausgestaltung und Vervollständigung des deutschen Landes-Untergymnasiums in Pettau. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchineg.)“

„Petition Nr. 200, der Theresia Lukán, Oberlehrerswitwe in Brunnsee, um Erhöhung ihrer Pension. (Ueberreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 201, der Gemeinde-Vorstehung St. Georgen am Tabor, politischer Bezirk Gills, um Einführung des halbtägigen Unterrichtes an der dortigen Volksschule. (Ueberreicht durch Abg. Žičkar.)“

„Petition Nr. 203, des Ortschaftsrathes Unterlam, Bezirk Zelbbach, um Verlegung der Schule in die II. Gehaltsclasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokošchineg.)“

„Petition Nr. 206, der Gemeindevertretung Mureck, um Verlegung der dortigen Volksschule aus der III. in die II. Gehaltsclasse. (Ueberreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 207, des Ortschaftsrathes Mureck, um Verlegung der dortigen Volksschule aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 208, des Ortschaftsrathes der Franz Josef-Schule in Luttenberg, um Rückverlegung der dortigen Mädchenschule aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

„Petition Nr. 211, des Lehrkörpers an der Volksschule in Anger, um Einreihung der dortigen Schule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 212, des Stadtrathes Graz nomen. des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, um Gehaltserhöhung bezüglich der städtischen Lehrpersonen in Graz und um Remunerirung der Volks- und Bürgerchulleiter wegen Ueberwachung der mit Parallelclassen überhäufteten Elementarschulen in Graz. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 214, des Lehrkörpers der Volksschule St. Oswald, Bezirk Umgebung Graz, um Verlegung der Volksschule St. Oswald in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Hofitansky.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht erhoben, daher erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Folgende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr von **Hofitansky** (liest):

„Petition Nr. 205, des Bezirks-Ausschusses Stainz, um Einreihung der Bezirksstraße II. Classe Graz-Deutschlandsberg von Kilometer 14.580 bis Kilometer 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Ueberreicht durch Abg. Sahrer.)“

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag zu dem von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht gestellt, daher erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen.

Folgende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr von **Hofitansky** (liest):

„Petition Nr. 198, des Actions-Comités der projectirten Sulmthalbahn (Leibnitz—Pöfching mit einer Trassenlänge von 24 Kilometern), um Beauftragung des Landes-Ausschusses, bezüglich dieses Bahnprojectes mit dem gefertigten Actions-Comité in Fühlung zu treten. (Ueberreicht durch Abg. Dehne.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht gestellt, daher erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß sich der Jagd-Ausschuß constituirt und zum Obmann den Herrn Abg. Dr. Leopold Link, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abg. Karl Graf Lamberg und zum Schriftführer den Herrn Abg. Rudolf Dehne gewählt hat.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 4. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 12. Jänner 1898;

das ämtliche Protokoll über die 5. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 14. Jänner 1898;

das ämtliche Protokoll über die 6. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 17. Jänner 1898;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Jänner 1898;

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Bezirke Birckfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Procent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 48);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria Nief im Bezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 49);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammersberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 50);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Göfenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 182 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 51);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2), betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1896 und den Vorschlag desselben Fondes für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 53).

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Einhebung von Todtenbeschau-Gebühren

(Beilage Nr. 31).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Von dem Grundsätze ausgehend, das Umlagenpercent, sei es im Gemeindehaushalte, im Bezirke und möglichst schonend auch im hohen Landtage in Anspruch zu nehmen, oder wenigstens doch nicht weiter zu erhöhen, habe ich mir erlaubt, im Einverständnisse mit meinen Gesinnungsgenossen einen Antrag einzubringen, wodurch das Umlagenpercent in der Gemeinde nicht erhöht werden soll. Das Sanitätsgesetz, dem wir durch zwei Jahre hindurch entgegengetreten sind und das im dritten Jahre schließlich doch zum Beschlusse erhoben wurde, fängt immer weiter und weiter an sich für die Gemeinden und für die Steuerzahler ungünstig, zu gestalten und zwar in zweifacher Beziehung; in erster Beziehung im finanziellen Theile, und die Herren werden zugeben, daß diesbezüglich tausend und tausend Gulden ausgegeben wurden, welche sonst nicht ausgegeben worden wären; in zweiter Beziehung, daß auch hier und da, ich möchte sagen, eine Seccatur besteht, und zwar sowohl bei den Gemeinden, als auch bei einzelnen Privaten.

Nach der k. k. Statthaltereiverordnung vom 15. Juni 1897, Regelung der Todtenbeschau L.-G. u. B.-Bl. für das Herzogthum Steiermark, Stück XXIV, Nr. 60 ex 1897, können Todtenbeschaugebühren nur durch die Gemeinden eingehoben werden; der Todtenbeschauer ist aber nicht berechtigt, von den Parteien eine Vergütung anzusprechen. Dadurch ergibt sich naturgemäß die Folgerung, daß Gemeinden dadurch mehr oder weniger belastet werden. Es wird nicht alle Gemeinden gleich treffen, die eine mehr, die andere weniger, es werden aber dadurch neue Auslagen verursacht, welche früher nicht bestanden haben; andererseits aber ist auch nicht ganz gerecht, es kann ja der Fall sein, daß in der Gemeinde Personen, welche immer für eines Standes, wohnen, welche vermögend sind und keine oder wenig Steuer zahlen, so daß man diejenigen Personen, welche wirklich zahlungsfähig wären, dadurch frei läßt und die Gemeinden und armen Besitzer und Gewerbsmänner wieder zur weiteren Belastung heranzieht.

Im Sinne des Gesetzes vom 18. Mai 1894, L.-G. und B.-Bl. Nr. 41, können die Gemeinden um diese Berechtigung ansuchen und steht uns gewiß bevor, wenn wir im Jahre 1898 mit dieser Bewilligung der Einhebung der Todtenbeschaugebühren in den Gemeinden anfangen, daß alle Gemeinden mit der Zeit an den

Landes-Ausschuß oder an den Landtag um diese Bewilligung herantreten werden.

Darum habe ich mir gedacht, ich möchte diesen Antrag einbringen, damit einerseits hiedurch den einzelnen Gemeinden dieses Ansuchen erspart bleibt und andererseits dem Landes-Ausschuß und dem Landtage die Arbeit betreffs der einzelnen Bewilligungen ebenfalls erspart bliebe und die Gemeinden mit einem Male alle gleich die Bewilligung zur Einhebung einer Todtenbeschaugebühr erlangen könnten. Ich erblicke überhaupt darin einen großen Fehler unserer Zeit und der autonomen Volksvertretungen von der niedersten bis zur höchsten, daß man heutzutage etwas zu wenig auf das Umlagenpercent Rücksicht nimmt; es ist dieses so weit nach meinem Dafürhalten schon herangezogen worden, daß man mit einer weiteren Heranziehung den Steuerträger, mögen sie Besitzer oder Gewerbsmänner sein, nicht mehr gut kommen kann und daß das Umlagenpercent bereits die directen Steuern an und für sich selbst überschreitet. Es wird zwar mit großem Pathos und Nachdruck hinausgerufen, dem Bauernstande muß geholfen werden, für den Bauernstand wäre bis jetzt nichts geschehen, was nicht ganz richtig sein wird. Wenn aber nichts oder zu wenig geschehen wäre im hohen Hause, so wäre nicht die Minorität, sondern die Majorität schuld daran (Abg. Mosdorfer: „Oho!“), übrigens trifft dies nicht zu, denn es ist schon Manches beschlossen worden; man geht hinaus zu den Bauern, spricht von Großcapital, man findet aber kein Gesetz, daß man das Großcapital, daß man den Millionären das Geld nehmen könnte, man macht verschiedene Versprechungen und denkt sich dabei vielleicht, wenn man das Ziel erreicht hat, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. (Lebhafter Widerspruch, „Horus“, Rufe: „Zur Sache.“) Es kommt die Todtenbeschaugebühr auch noch, ich glaube aber, daß sich die heutige Bauernschaft, welche schon ziemlich klar ist im Gedächtnisse, nicht so leicht hinreißen lassen wird von verschiedenen Phrasen, welche nicht durchführbar sind und nicht zur Durchführung kommen werden. Ich glaube, wenn man wirklich ernst machen will und dem Bauernstande zu helfen gedenkt, so muß man den Weg einschlagen, daß das Umlagenpercent sinkt; wenn wir das Umlagenpercent immer höher heranziehen, dann können selbstverständlich die Auslagen nicht geringer werden und die Besitzer und Gewerbsleute werden zur weiteren Zahlung herangezogen, und zwar so weit, daß sie zahlungsunfähig werden und diese Gefahr steht vor der Thür.

Ueber einen Umstand in meinem Antrage habe ich viel nachgedacht, und zwar in Betreff der Bemessung

der Todtenbeschaugebühr. Es ist nicht gleichgiltig, wenn man eine Gemeinde annimmt mit einzelnen Ortschaften, in welchen einzelne Häuser oft mehrere Kilometer weit von einander entfernt liegen und doch zur Gemeinde gehören.

Indem ich nicht die Gelegenheit habe, im Gemeinde-Ausschusse mitzuberathen, wie es früher möglich war durch eine Reihe von Jahren, so möchte ich auch meine Ansicht, ohne einer anderen Ansicht vorzugreifen, auszusprechen mir erlauben. Ich würde von der Kilometer- und Postrittgebühr gänzlich absehen und würde dafür halten, daß man eine fixe Todtenbeschaugebühr für die einzelnen Gemeinden einführt, eventuell, wenn darauf nicht eingegangen wird, soll man die Todtenbeschaugebühr vom Hauptorte der Beschaugegemeinde bis zu einem Kilometer Umkreis, dann vielleicht bis zu fünf Kilometer und endlich über fünf Kilometer Entfernung regeln; sich in einzelne Kilometer einzulassen, wäre in diesem Falle nicht zutreffend; diese Ansicht wollte ich aussprechen, weil ich glaube, daß dies für die einzelnen Fälle das Wichtigste sein dürfte, und wie soll der Einzelne, welcher entfernt wohnt, dazu kommen, höhere Gebühren zu zahlen?

Ich werde in meiner Begründung, indem schon eine theilweise Begründung auch schon in meinem Antrage ist, ziemlich kurz sein und hätte nur auf ein paar herausfordernde Antworten Rückblick zu nehmen. Es ist hier im hohen Hause in der ersten Sitzung betont worden, daß es unangenehm wäre, mit einer Partei zu sitzen, was jedenfalls uns gegolten hat, aber dieses Unangenehme können wir auch für uns anführen, indem, was dem Einen unangenehm ist, auch dem Anderen unangenehm sein kann. (Lebhafte Unruhe.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, beim Gegenstande zu bleiben, ich möchte die Redefreiheit nicht gerne einschränken, ersuche aber, vom Gegenstande nicht zu weit abzuschweifen.

Abg. **Wagner** (fortfahrend): Ich glaube, man muß doch antworten, wenn diese Frage aufgerollt wird. (Abg. Mosdorfer: „Sie haben keinen Grund, diese Frage zu berühren.“) Ich halte es für eine Ausführung eines brutalen, nicht richtigen Gewaltactes, daß diejenigen Vertreter unserer Partei, welche dem Reichsrathe angehören, von der Wahl in die Ausschüsse ganz ausgeschlossen wurden (Abg. Stallner: „Oho!“), und wenn ein Herr Abgeordneter sagt, daß unsere geistige Potenz nicht hervorragend ist (Gelächter), so möchte ich ihm beweisen, daß wir doch in einer ziemlichen Reihe von Jahren unsere Erfahrungen und zugewiesenen Referate gemacht haben. Ich halte übrigens viel auf eine höhere Ausbildung und schätze dieselbe, aber wenn die-

selbe zu niederen und gemeinen Zwecken gebraucht und ausgenützt wird, dann mißachte ich dieselbe, und wenn ein anderer Herr meint, daß unsere Mandatsdauer ziemlich kurz sei und bald abgelaufen sein wird, so überlassen wir das unseren Wählern (Rufe: „Gehört nicht zur Todtenbeschau“) und wir glauben das auch eher von den übrigen Herren (Unruhe, Schlußrufe), und wenn auch einer mit allen Stimmen gewählt wird, so kann er noch nicht sagen, er habe das Privilegium, für alle Zeit Abgeordneter zu sein. (Andauernde Unruhe.) Indem ich glaube, meinen Antrag genügend begründet zu haben, so möchte ich den Antrag einbringen, daß mein Antrag zur Vorberathung dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen wird. Ich möchte die Herren ersuchen, indem die Sache doch im Interesse der Gemeinden ist, dem Antrage zuzustimmen und möchte bitten, daß noch in diesem Jahre die Angelegenheit erledigt wird.

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, nach welcher alle Gemeinden berechtigt werden, bestimmte Todtenbeschaugebühren einzulieben, wodurch dann im ganzen Lande Steiermark ein einheitlicher Vorgang erzielt und die Gemeinden von dem Ansuchen um diese Berechtigung befreit werden.“

In formeller Beziehung ist der Antrag gestellt worden, den Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zuzuwiesen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky auf Gründung eines Landes-Rothstandsfondes

(Beilage Nr. 32).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Der von mir gestellte Antrag liegt dem hohen Hause vor und ich glaube daher, mich der Pflicht überhoben zu sehen, diesen Antrag nochmals vorzulesen und denselben nochmals in Erinnerung des hohen Hauses zu bringen.

Die verflossene Session des österreichischen Reichsrathes, welche, wenn wir den Conservativen glauben dürften, bloß durch die Deutschen, welche ein feudaler Abgeordneter im böhmischen Landtage als pour le roi de Prusse bezeichnet hat, daß dieser Reichsrath bloß durch die Schuld dieser Deutschen vertagt werden mußte

und daher bloß diese Deutschen die Schuld trifft, wenn alle jene wirtschaftlichen Vorlagen, die zwar nur in der Phantasie der Majoritätspartei bestanden haben, nicht zur Durchführung gekommen sind.

Wenn ich in meiner heutigen Begründung des österreichischen Reichsrathes gedenke, so thue ich es deshalb, weil die letzte Session des österreichischen Reichsrathes in einem gewissen Zusammenhange mit meinem Antrage deshalb steht, weil in diesem Reichsrathe ebenfalls Nothstandsvorlagen zur Berathung im hohen Hause vorgelegt wurden und sich da eine sehr traurige Erscheinung gezeigt hat, die festzustellen ich mich umso mehr verpflichtet fühle, weil der hohe Landtag — Gott sei es geklagt — der einzige Ort im Lande ist, wo man die Wahrheit laut und vernehmlich sprechen kann, daß sie im ganzen Lande gehört wird. Es ist durch die Haltung der conservativen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und ihrer engeren Verbündeten leider unmöglich gewesen und unmöglich gemacht worden, daß die Unterstützungen, welche von Seite des Staates den einzelnen Kronländern zugewiesen wurden, eine entsprechende Erhöhung erfahren hätten. (Abg. Mosdorfer: „Sehr richtig!“)

Meine Herren! Diese Thatsache steht felsenfest; es steht aber auch die Thatsache felsenfest, daß die Schäden, welche das Land Steiermark und insbesondere die Landwirthe erlitten haben, nur approximativ angegeben sind, wenn die Summe von 2 Millionen Gulden hiefür genannt wird. Wir verdanken es gewiß nur dem historisch gewordenen Cynismus des gewesenen Minister-Präsidenten Badeni, wenn er im Hinblick auf diese kolossalen Schäden des Landes sich unterfangen und unterstanden hat, eine Nothstands-Unterstützung zu beantragen, die die lächerliche Summe von 40.000 Gulden für Steiermark betragen hat; wir verdanken es aber auch dem intimen Verhältnis der conservativen Partei zu diesem gewesenen Minister-Präsidenten, wenn die Anträge auf Erhöhung dieser Unterstützungssumme einfach abgewiesen wurden. (Abg. Mosdorfer: „Sie haben selbst dagegen gestimmt!“)

Meine Herren! Ich glaube, daß es wohl am Plage ist und mit dem Gegenstande, den ich heute zu vertreten im hohen Hause die Ehre habe, gewiß im Einklange steht, wenn, insbesondere nachdem mir von dieser Seite des hohen Hauses wohl nicht unter Nennung meines Namens, wohl aber unter Anzeichen, die darauf schließen lassen mußten, daß meine Person gemeint wurde, in einer der letzten Sitzungen der Vorwurf gemacht wurde, zu den eingebildeten Bauernvertretern zu gehören. Obwohl ich sagen kann, daß Tausende von Bauern hinter mir stehen, möchte ich darauf hinweisen, daß es eben

noch immer besser ist, ein eingebildeter Bauernvertreter zu sein, als ein schlechter. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren! Es ist von dieser Seite des hohen Hauses, soweit hier die Mitglieder, welche auch ein Reichsrathsmandat inne haben, in Frage kommen, die Ablehnung der Erhöhung der Unterstützungssumme im hohen Reichsrathe den bäuerlichen Wählern, auf deren Intelligenz die betreffenden wohl nicht immer den günstigsten Einfluß nehmen, klar gemacht worden, daß die Abweisung der Erhöhung dieser Unterstützungssumme nur deshalb erfolgt ist, um den ohnedies schlaffen Geldsäckel der bäuerlichen Steuerzahler nicht noch mehr in Anspruch zu nehmen. Mit dieser, ich erlaube mir die Bezeichnung, weil sie auch in der letzten Sitzung von dieser Seite des hohen Hauses gefallen ist, mit dieser Lüge hat man in den Augen der Bauern sich rechtfertigen wollen.

Meine Herren! Es weiß Jeder sehr gut, daß die hohe österreichische Regierung, insbesondere die gewesene in der Person des Minister-Präsidenten Badeni, über ganz ungeheure Fonds verfügt hat (Abg. v. Forcher: „Reichswehr!“), welche Fonds groß genug waren, jüdische Präferzeugnisse zu unterstützen (Rufe: „Sehr richtig!“) und welche groß genug waren, daß es der civilisirten Welt am Ende des neunzehnten Jahrhunderts möglich gemacht wurde, ein Schauspiel zu erleben, daß eine Zeitung, Namens „Reichswehr“, die hohe Regierung auf Zahlung von 300.000 fl. Unterstützungsgeldern klagen konnte. (Lebhafte Pfuirufe!) Wenn ich das erwähne, so geschieht es deshalb, weil ich dadurch beweisen wollte, daß die Ausflüchte und Entschuldigungen der Conservativen einerseits, daß die Regierung nicht die Mittel gehabt und die Steuerträger deshalb hätte heranziehen müssen, daß diese Ausflüchte nur darauf berechnet waren, die Wählerschaft abzulenken von der wirklichen Thatsache, daß nämlich die Conservativen mit Haut und Haar sich der damaligen Regierung verschrieben hatten. (Rufe: „So ist es!“ — Widerspruch bei den Conservativen.) Den Preis, um welchen diese Verschreibung erfolgt ist, wollen wir nicht erörtern, denn ich möchte gewiß nicht Sr. Excellenz Anlaß geben, mich zur Sache zu rufen.

Ich komme nun zur Sache, ich komme zu dem, was ich beantragen will. Ich bin mir wohl bewußt, daß in diesem hohen Hause bei voller Geneigtheit, den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, vielleicht gerade diesem meinem Antrage gegenüber eine nicht so große Geneigtheit vorhanden ist, und zwar deshalb, weil vielleicht der Eine oder der Andere, sowie auch ich für meine Person, ich gestehe es ganz offen, die Ueberzeugung hegt und vielleicht Einer oder

der Andere sich der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß in dem Momente, wo das hohe Haus beschließt, einen Nothstandsfond zu gründen, die Regierung freudig wie immer, wo sie Gelegenheit hat, sich ihrer Pflicht zu entziehen (Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen) auch diesmal sagen dürfte, ihr habt ohnedies Gelder, ihr braucht uns nicht dazu.

Meine Herren! Ich glaube aber, daß man von diesem Standpunkte aus die Sache nicht beleuchten darf und daß man auch bei voller Objectivität der Regierung gegenüber sich sagen wird müssen, daß doch auch bessere Zeiten für Oesterreich kommen werden und daß ein zweiter Badeni uns nicht mehr kommen wird. Ich hoffe daher, daß der jegige Minister-Präsident sich dieser Ausfluchte nicht bedienen wird und daß seine Nachfolger auch von dieser edlen Erleuchtung beseelt sind.

Meine Herren! Es handelt sich bei meinem heutigen Antrage, den ich zu stellen die Ehre habe, hauptsächlich darum, daß, wenn das Unglück es will, daß über die Bewohner dieses Landes Elementarereignisse hereinbrechen, wie sie in der letzten Zeit hereingebrochen sind, die Unterstützung bei diesen Elementarschäden eine rasche ist, denn, meine Herren, gerade in diesem Falle bewahrheitet sich das alte Sprichwort: „Doppelt gibt, wer rasch gibt!“ und aus diesem Grunde und in dieser Hinsicht möchte ich meinen heutigen Antrag aufgefaßt wissen.

Es ist vielleicht kleinlich, wenn ich es hier erwähne, aber es ist eine Thatsache, daß 5 fl. im ersten Augenblicke der Noth gespendet, mehr sind als 100 fl., wenn Wochen und Monate verstrichen sind. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit die hohe Regierung bitten und darauf aufmerksam machen, daß gerade bei der Vertheilung der Nothstandsgelder eine riesig langweilige Procedur beliebt wird, so daß der Betreffende, der mit Nothstandsgeldern bedacht wird, schon längst zu Grunde hätte gehen können, wenn nicht mitleidige Nachbarn und andere gut gefinnte Menschen sich seiner angenommen hätten. Daß das Land die Verpflichtung und Aufgabe hat, für solche Nothstände Sorge zu tragen, und die Noth in diesem Falle zu lindern und daß auch der Staat diese Aufgabe und eiserne Pflicht hat, ergibt sich ja aus den Ansichten und Grundsätzen der Mehrheit unserer Staatsrechtslehrer, welche die Behauptung aufstellen, daß jeder moderne Staat auf christlicher Moral gegründet und von christlicher Moral durchdrungen sein soll und sein muß. Ich glaube, daß es wohl eine der edelsten Bethätigungen der christlichen Moral, eine der edelsten Bethätigungen der christlichen Charitas ist, wenn sich Staat und Land seiner Pflichten in diesem Falle ganz und voll bewußt wird und Alles,

was an ihm ist, beiträgt, die furchtbare Noth, die bei einem solchen Elementarereignisse in einzelnen Fällen eintritt, mindern zu helfen. Aus diesem Grunde habe ich meinen Antrag gestellt und werde mir erlauben, falls dieser Antrag vom hohen Hause einem Ausschusse zugewiesen werden sollte, in der dann zu führenden Generaldebatte mich des Näheren auszusprechen und darauf hinzuweisen, daß leider in unserem Lande Steiermark Fälle vorgekommen sind, wo auch die hohe Regierung jenen Unglücklichen gegenüber, welche von einem solchen Elementarereignisse betroffen wurden, nicht immer mit jenen Rücksichten vorgegangen ist, welche man in einem solchen Falle erwarten soll und erwarten muß.

Bevor ich zum formellen Antrag schreite, möge mir Seine Excellenz der Landeshauptmann gestatten, und ich bin überzeugt, daß ich die Genehmigung erhalten werde, weil in diesem hohen Hause mit gleichem Maße gemessen wird, daß ich auf einige Worte des Herrn Abg. Wagner zurückkomme.

Herr Wagner hat bei Begründung der Todtenbeschaugebühren auch über seine Partei gesprochen, ich weiß nicht, ob das in einem solchen Zusammenhange steht, oder ob er damit sagen wollte, daß vielleicht die Zeit bald kommen wird, wo seine politische Partei zu den Todten gehört. (Heiterkeit und Rufe: „Wacker!“) Aber eines will ich erwidern, wenn der Herr Abg. Wagner glaubt, daß es Männer in diesem hohen Hause gibt, welche diesen hohen Landtag so herabwürdigend, daß sie bloß hier Komödien spielen und aufzuführen, dann möge der Herr Abg. Wagner so gut und so muthig sein, in seinen Wahlbezirk hinauszugehen und dort öffentliche Versammlungen abhalten und er wird zur Ueberzeugung gelangen, daß die Mehrzahl seiner Wähler sich heute nicht mehr hinter ihm befindet (Rufe bei den Conservativen: „Oho! Oho!“) und sie können noch einmal Oho rufen, es ist aber eine Thatsache und unumstößlich, daß, solange wir in Steiermark sind und der Bauernbund besteht, Herr Hagenhofer und Herr Wagner und seine übrigen Collegen öffentliche Versammlungen nicht mehr abhalten. (Lebhafte Bravorufe. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.) Das wollte ich sagen und daß ich das Recht habe, so wie die Herren Wagner und Hagenhofer für die bedrängte Bauernschaft einzutreten, denn dieses Recht ist ein unveräußerliches Recht jedes Abgeordneten. Es ist der Abgeordnete dadurch, daß er von einer gewissen Curie gewählt wurde, absolut nicht daran gebunden, daß er bloß die Interessen jenes Standes vertritt, der ihn in diesen hohen Landtag entsendet hat, und kann ich nur sagen, daß meine Wähler in dieser Hinsicht mit mir vollkommen übereinstimmen, und glaube

ich, daß es Pflicht sowohl der Abgeordneten des Grundbesitzes, als auch der Abgeordneten der Handelskammern und der Abgeordneten der Städte und Märkte sowie der Abgeordneten der Landgemeinden ist, das allgemeine Wohl des Landes im Auge zu behalten und alle Interessen ehrlich zu vertreten. (Rufe: „Wacker! Bravo!“)

Im Uebrigen muß ich die Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer in der vorletzten Sitzung, wo er von Lügern gesprochen hat, auf das Energischste zurückweisen; es ziemt sich nicht, daß Angehörige einer Partei (Abg. Hagenhofer mit einer Zeitung in der Hand: „Da sind die Lügen, Sie Lügner!“ Abg. Mosdorfer zu Hagenhofer gewendet: „Badeniknecht!“) die mit den niedrigsten Verleumdungen und Lügen arbeiten (der Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen), daß ein solcher Herr überhaupt einem anderen den Vorwurf einer Lüge macht, und wiederhole nochmals, ich werde Herrn Abg. Hagenhofer Gelegenheit geben und den Beweis erbringen (Ruf: „Daß er gelogen hat“), daß das, was er hier spricht, nichts als Phrasen sind. (Abg. Hagenhofer: „Hier erbringen Sie den Beweis, daß sie nicht gelogen haben.“) Ich erinnere Sie, Herr Hagenhofer, an die Versammlung in Waltersdorf, wo sie schmächtig die Flucht ergriffen haben. (Abg. Hagenhofer: „Oho!“ Abg. Mosdorfer: „In Weiz auch!“ Lebhafter Beifall im Hause.)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich kann nicht zugeben, daß ein Abgeordneter gegenüber den anderen solche Worte gebraucht, die nicht zulässig sind.

Abg. Freiherr von **Rofitansky** (fortfahrend): Der Herr Abg. Hagenhofer hat ein Blatt aufgehoben, ich glaube, das ist der „Bauernfreund“ und ich glaube, daß er mich durch dieses Blatt der Unwahrheit beschuldigen will.

Ich muß vor allem feststellen, daß ich das, was im „Bauernfreund“ steht, obwohl ich es nicht geschrieben habe, vollständig aufrecht erhalte. Herr Abg. Hagenhofer wird in der Begründung seines Antrages den Wahlverkehr behandeln und da möchte ich bloß sagen, daß der Abgeordnete Hagenhofer jetzt Komödie spielt. Im Reichsrathe war er für den Ausgleich, ergo für den Wahlverkehr, hier im Landtage ist er gegen den Wahlverkehr und er weiß doch sehr gut, daß der Wahlverkehr auf diesem Wege nie aufgehoben werden wird.

Nun stelle ich meinen Antrag, der dahin geht, daß der Antrag auf Gründung eines Landes-Nothstandes dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen ist, und bitte ich Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, über

diesen meinen formellen Antrag abstimmen lassen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich habe das hohe Haus zu befragen, ob die Verlesung des Antrages gewünscht wird. (Rufe: „Nein.“)

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Es gehört, wie den verehrten Herren bekannt ist, nicht zu den parlamentarischen Gepflogenheiten, daß seitens der Regierung bei der ersten Lesung eines Berathungsgegenstandes oder bei der Begründung eines aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangenen Antrages das Wort ergriffen wird, und ich vermeide dies auch, so viel als möglich, einmal, um die Berathungen des hohen Hauses nicht unnötig zu verzögern, dann aber noch aus einem anderen Grunde.

Wenn ich genöthigt bin, gegen einen Herrn Abgeordneten zu polemisiren, so ist mir der Gedanke immer tröstlich, wenn es dem betreffenden Herrn Abgeordneten freisteht, auf das, was ich vorzubringen die Ehre habe, sofort wieder selbst erwidern zu können.

Das ist nun aber nach der Geschäftsordnung des Landtages bei der Begründung eines Initiativ-Antrages nicht der Fall und ich muß mir daher eine umso größere Zurückhaltung in meiner Polemik auferlegen, was übrigens ziemlich in meiner Gewohnheit liegt.

Allein die Art und Weise, wie der Herr Antragsteller seinen Initiativ-Antrag begründet hat, und ich meine sowohl in der schriftlichen Begründung des Antrages, als in seinen heutigen Ausführungen, daß er geglaubt hat, schon bei der Begründung seines Antrages jener beliebten Angriffe gegen die Regierung nicht entbehren zu können, die sonst gewöhnlich mindestens der meritorischen Behandlung des Gegenstandes vorbehalten zu werden pflegen, nämlich, daß alles, was Schlechtes auf dieser Welt geschieht, beziehungsweise alles, was Gutes hinieden unterlassen wird, einzig und allein immer auf das Regierungsconto zu schreiben ist und insbesondere seine Behauptung, daß gerade in Nothstandsangelegenheiten seitens der Regierung nichts geschehen sei, daß sie sogar jede Gelegenheit benützt habe, sich freudig ihrer Pflicht zu entziehen, und daß sie endlich, wie es in der schriftlichen Begründung des Antrages heißt, besonders farg war, weil es sich um eine nothleidende deutsche Bevölkerung gehandelt hat, alle diese Umstände nöthigen mich, von dem mir nach der Landes-Ordnung zustehenden Befugnisse, jederzeit im hohen Hause das Wort ergreifen zu können, schon bei der ersten Lesung des Antrages Gebrauch zu machen. Ich habe nun nicht die Absicht, dem Herrn Redner auf das

von ihm kürzlich betretene Gebiet einer kritischen Prüfung und Beurtheilung der ressortmäßigen Eignung jener Persönlichkeiten zu folgen, welchen in den verfloffenen Zeitperioden die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen im Schoße der Regierung anvertraut war; allein, da ich die Ehre hatte, mit einer dieser Persönlichkeiten durch viele Jahre an demselben Berathungstische zu sitzen, so glaube ich doch, für die betreffenden Persönlichkeiten in Anspruch nehmen zu dürfen, daß sie jederzeit ihr ganzes Wissen und Können der Förderung landwirtschaftlicher Interessen zugewendet haben und, wie ich meine, nicht ohne Erfolg.

Ich habe nicht die Absicht, das zu wiederholen, was ich gegenüber ähnlichen Bemerkungen im vorigen Jahre im hohen Hause vorgebracht habe; das kann ja im stenographischen Protokolle nachgelesen werden. Wenn ich aber nur kurz anführe, gerade die Steuerreform mit ihren Nachlässen für die Grundsteuerträger, die Revision des Grundsteuer-Katasters, die einen nicht unbedeutenden Nachlaß für unser Land im Gefolge hat, das Gesetz, betreffend die Elementarschäden, die bedeutende Erhöhung des Meliorationsfondes und in Folge dessen die stärkere Dotirung für Wildbachverbauungen, für Flußregulirungen u. s. w. und auch einige legislative Maßnahmen, die allerdings zum Theile noch nicht fertig gestellt wurden, so glaube ich, sind das doch ebenso viele Momente, die für meine Behauptung sprechen, daß die betreffende Regierung sich nicht so ganz ohne Erfolg der Förderung wirtschaftlicher Interessen gewidmet hat, wie es hier dargestellt wurde.

Ich habe nicht die Ehre, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, und es wäre daher eine Annäherung von meiner Seite, wenn ich über die betreffende Thätigkeit des hohen Hauses ausführlich sprechen wollte; allein, da ich nun im dritten Jahre den Berathungen des hohen Hauses immerhin einige Aufmerksamkeit zuwenden, so ist es mir doch nicht entgangen, daß die Thätigkeit des hohen Hauses in Förderung der landwirtschaftlichen Interessen selbst über das Edelweiß hinaus sich erstreckte. (Abg. Pösch: „Sehr gut!“ — Heiterkeit.)

Ich will aber aus dem von mir früher angegebenen Grunde nicht weiter gegen den Herrn Antragsteller polemisiren; mir ist es ja um die Sache selbst zu thun.

Die Idee, dem Landes-Ausschusse einen Fond zur augenblicklichen Unterstützung Nothleidender zur Verfügung zu stellen, finde ich vollkommen zweckmäßig, werthvoll und dankenswerth, allein — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich vielleicht täusche — vollständig neu scheint mir diese Idee nicht zu sein, denn so viel mir bekannt ist, hat der hohe Landtag jahraus

jahrein dem löblichen Landes-Ausschusse einen Betrag für solche Zwecke zur Verfügung gestellt. Es kann sich also nur um die reichere Dotirung dieses Fonds handeln, es wäre sonst nicht möglich gewesen, das zu thun, was im Falle eines Nothstandes sofort geschah. Den staatlichen Behörden stehen solche Nothstandsfonds schon aus budgetären Gründen nicht zur Verfügung. Es hat sich daher die Statthalterei im Falle eines Elementarereignisses, und wenn durch ein solches die landwirtschaftliche Bevölkerung in eine drückende Nothlage gerieth, sofort an den Landes-Ausschuß gewendet und derselbe hat mit der größten Bereitwilligkeit die ihm zur Verfügung stehenden Mittel an die Statthalterei geleitet. Es ist also das nicht eingetreten, was der Herr Antragsteller beklagte, nämlich daß die Hilfe Wochen, Monate auf sich warten ließ.

Soweit die Mittel des Landes-Ausschusses reichten, wurden schon immer unmittelbar, nachdem die Erhebungen — und Erhebungen müssen ja gepflogen werden — abgeschlossen waren, diese Mittel zur Verfügung gestellt.

Nun schien aus den Ausführungen des Herrn Antragstellers hervorzugehen, daß er der Ansicht ist, daß Seitens des Staates in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen wäre. Ich muß daher dem hohen Hause in Erinnerung bringen, daß im Jahre 1894 ein staatlicher Beitrag von 20.000 fl. vertheilt wurde, im Jahre 1895 gleichfalls ein Beitrag von 20.000 fl. Im Jahre 1896 stand die Sache allerdings anders; da war ein bedeutender Nothstand eingetreten; es sind ausgedehnte Landestheile durch Hagelschläge und Ueberschwemmungen verheert worden und sind daher wie den meisten Mitgliedern des hohen Hauses wohl bekannt ist, über 100.000 fl. im Lande zur Vertheilung gelangt und hievon vom Staate ein Betrag von 65.000 fl. Im verfloffenen Sommer hatten wir wieder Elementarereignisse zu beklagen, und zwar Hagelschäden in Mittelsteiermark in den um Graz gelegenen Bezirken, etwas noch in das Unterland reichend. Die Bezirkshauptmannschaften haben die Einhebungen eingeleitet, ihre Anträge gestellt und es zeigte sich nun, daß allerdings ein Betrag von 20.000 fl. nur für diesen Zweck allein erforderlich wäre, um die Nothleidenden aus der drückenden Nothlage zu befreien und ihnen die wirtschaftliche Existenz weiter zu ermöglichen.

Die großen Ueberschwemmungen, die ganze Länder im verfloffenen Sommer betroffen haben, haben — im Unglücke noch ein Glück, — bei uns glücklicherweise doch nur den nördlichen und nordwestlichen Theil des Landes gestreift; wir sind sozusagen mit einem blauen Auge weggekommen. Betroffen sind einzelne Gemeinde: im

Brucker Bezirke, im Liezener Bezirke und der Gröbminger Bezirk wurde stark mitgenommen, ganz besonders und am stärksten aber unser lieblicher Curort Muffee mit seiner ganzen Umgebung.

Es sind aus der Allerhöchsten Spende, aus den vom Ministerium des Innern mir zur Verfügung gestellten Geldern, aus den Spenden des Rothen Kreuzes und des Vereines „Südmart“ sofort 8600 fl. an die durch die Ueberschwemmung Geschädigten in dieser Gegend zur Verheilung gelangt. Darauf hat sich aber die Hilfeleistung der staatlichen Behörden nicht beschränkt. Es ist den Herren bekannt, daß den Gemeinden Muffees eine Jägercompagnie und später 2 Pionniercompagnien durch mehrere Wochen zur Verfügung gestellt wurden, die, wie die Herren, welche die Gegend kennen und dort anwesend waren, gewiß bestätigen werden, geradezu Hervorragendes geleistet haben (Rufe: „Sehr richtig!“) und selbstverständlich auf staatliche Kosten. Es sind einzelnen Gemeinden kleinere Subventionen von 2—300 fl. gegeben worden, die ihnen doch ermöglichen, das Bachbett zu räumen und kleinere Sicherungen zu treffen. Hart betroffen ist die Ortschaft Diemlern im Gröbminger Bezirke. Die Ortschaft hat, da ihr die Arbeitskräfte nicht zur Verfügung standen, um Sträflinge gebeten, und da unsere einheimischen Sträflinge sämtlich schon vergriffen waren (Heiterkeit), ist eine Sträflingsabtheilung eines außerhalb des Landes gelegenen Strafhauses in einer Anzahl von 22 Mann zur Verfügung gestellt worden, die durch 14 Tage dort, selbstverständlich auf Staatskosten, gearbeitet haben. In der Ortschaft Diemlern wird es nothwendig sein, einen Damm zu errichten, um sich vor weiterem Unheil zu bewahren. Die Kosten dieses Dammes werden 3000 fl. betragen. Da der löbliche Landes-Ausschuß die Güte hatte, aus dem ihm zur Verfügung stehenden Credite einen Betrag von 600 fl. anzuweisen, hat das k. k. Ackerbaumministerium den Restbetrag von 2400 fl. zur Verfügung gestellt, und so wird auch dieser Ortschaft geholfen werden können.

Was ferner zur Herstellung der Straßen in Muffee, der Salinenstraße, der Grundelseerstraße und so weiter geschehen ist, das ist den Herren bekannt.

Die Hauptsache wird allerdings für die Muffeer die Herstellung der Eisenbahn-Verbindung mit Obertraun sein; glücklicherweise ist die Trace fixirt, der Bau vergeben und alle Hoffnung vorhanden, daß mindestens im Juli d. J. diese Lebensfrage für Muffee, denn sonst ist kaum eine gute Saison möglich, in ge-
deihlicher Weise entschieden sein wird. Nun sind allerdings noch manche Gemeinden in den von mir genannten Bezirken zu unterstützen und auch für Muffee wird, ganz abgesehen von den Herstellungen an den

Traunflüssen, noch Einiges geschehen müssen und dürfte hiefür ein Betrag von 40.000 fl. wohl erforderlich, aber nach meinen Erhebungen auch ausreichend sein.

Nun ist mir allerdings glücklicherweise für mich und meine Ausführungen, vielleicht aber nicht glücklicherweise für die Deductionen des Herrn Antragstellers bereits ein Betrag von 20.000 fl. für die durch Hagelschäden Betroffenen und ein Betrag von 40.000 fl. anlässlich der Ueberschwemmungen, in Summe 60.000 fl. angewiesen worden, mit welchem Betrage wir für jene Zwecke, die mit demselben verfolgt werden, wohl ausreichen werden. (Rufe: „Bravo!“)

So, meine Herren, sieht die „Freudigkeit aus, mit der sich die Regierung ihren diesfälligen Pflichten zu entziehen wußte“. Ich glaube, es hat doch nicht ganz den Anschein, als ob die staatlichen Behörden im Laufe dieses Sommers sich nur damit beschäftigt hätten, die Hände in den Schooß zu legen, und ich darf zu meiner Befriedigung sagen, daß diese Thätigkeit der staatlichen Organe im Lande auch anerkannt wurde.

Die Bevölkerung Steiermarks versteht nicht nur zu bitten, sondern weiß auch zu danken.

Es sind mir aus allen Landestheilen, die im Vorjahre durch Hagelschlag und Feuer, durch die Ueberschwemmungen betroffen wurden, Dankschreiben, die in wärmsten und herzlichsten Ausdrücken verfaßt waren, zugekommen, die sich über die ganze Action und über die Art und Weise der Vorbereitung sowie Durchführung derselben sehr günstig ausgesprochen haben.

So sind die staatlichen Behörden bisher vorgegangen und so werden sie auch, weil es eben einfach ihre Pflicht ist, in Zukunft vorgehen, und so wollen die staatlichen Organe heute die Hoffnung noch nicht vollständig aufgeben, daß sie mit der Zeit in der Reihe derjenigen, die ihre Bemühungen freundlich würdigen, auch den Herrn Antragsteller nicht vermissen werden. („Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Aufhebung des Wahlverkehres mit Ungarn.**

(Beilage Nr. 38.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Hagenhofer das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich glaube durch die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, die wir soeben gehört haben, enthoben zu sein, auf die Anwürfe des Herrn Baron Rokitan sky (Rufe: „Wahlverkehr!“), betreffend unsere Haltung bei den Nothstandsvorlagen entgegenen zu müssen, denn die

betreffenden Anwürfe, die wir soeben gehört haben, sind durch die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters wohl in ausgezeichnete Weise zurückgewiesen worden. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Es ist dies nicht der Fall, der Herr Statthalter hat nicht die conservative Partei in Schutz genommen!“) Das ist geradezu lächerlich.

Landeshauptmann: Ich bitte, nicht persönlich zu sein!

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Gerade früher hat der Herr Abg. Freiherr von Rokitsansky gesagt, daß wir die Regierung in dieser Weise unterstützen (Abg. Mosdorfer: „Mahlverkehr!“ Heiterkeit), daß wir gegen die Unterstützung unserer bedrängten Bauern waren (Rufe: „Mahlverkehr! Mahlverkehr!“) und nun komme ich zu dem Mahlverkehr, weil Sie es wünschen. (Abg. Mosdorfer: „Wird gut sein!“)

Ich und meine Parteigenossen haben uns veranlaßt gefühlt, dem hohen Landtage einen Antrag zu unterbreiten, dahin gehend, der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, bei der Regierung dahin zu wirken, daß dieselbe mit aller Entschiedenheit bei der ungarischen Regierung die sofortige Aufhebung des sogenannten Mahlverkehres verlange. Hierzu haben uns folgende Gründe veranlaßt:

Mittels Ministerialverordnung vom 29. Mai 1882 wurde die Verfügung getroffen, daß den ungarischen Großmühlenbesitzern, welche sich mit der Ausfuhr von Mahlproducten beschäftigen, den sogenannten Exportmühlen, die Begünstigung zuteil werde, daß sie für 70 Kilogramm ausgeführtes Weizenmehl und 65 Kilogramm Kornmehl, für 100 Kilogramm eingeführtes Getreide (Abg. v. Forcher: „Das hat sich aufgehört!“) das ist die Verordnung vom Jahre 1882, die kenne ich auch; Rufe: („Sehr gut!“) einen Zoll zurückhalten. Durch diese Verfügung und in Verbindung mit derselben, durch die dadurch den Exportmühlen in Ungarn gewährten großartigen tarifarischen Begünstigungen wurde die österreichische Landwirtschaft und Mühlenindustrie in sehr bedeutender Weise geschädigt. (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“ Abg. Mosdorfer: „Durch den ungarischen Ausgleich!“ Abg. Kurz: „Wir haben ja keinen gekriegt!“) Da die ungarischen Großmühlen durch die ihnen zugestandene Begünstigung den Weizen um 2 fl. 20 kr. billiger in der Hand haben, als andere, so ist eine Concurrenz von Seite unserer Mühlen mit den ungarischen Großmühlen vollkommen ausgeschlossen.

Die ungarischen oder vielleicht besser gesagt, die jüdischen Großmühlen in Ungarn überschwemmen die diesseitige Reichshälfte mit Mehl, und es gibt heute kaum ein größeres Dorf, wo nicht ungarisches Mehl anzu-

treffen wäre. Während früher die Bäcker ihren Bedarf an Weizen und Korn direct von Bauern einkauften und bei den Müllern in der Umgebung vermahlen ließen, beziehen jetzt die Bäcker das Mehl direct von ungarischen Mühlen, wodurch einerseits unsere heimische Mühlenindustrie schwer geschädigt wird und andererseits die Nachfrage nach Weizen, wie es selbstverständlich ist, sehr abgenommen hat, was wieder eine Herabdrückung des Preises für Weizen und Korn zur Folge haben konnte. Dies ist die Ursache der großen Schädigung, die wir durch diesen Mahlverkehr zu erleiden haben.

Meine Herren! Der Preis des Weizens und Kornes ist so weit herabgedrückt worden, daß der Bauer nicht einmal so viel einnimmt, als ihm das Product selbst kostet. In welchem Maße die Einfuhr von ungarischem Mehl nach Oesterreich seit der Einführung des Mahlverkehres zunahm, ist daraus ersichtlich, daß dieselbe von 1,579.000 Metercentner im Jahre 1882 auf 4,531.046 Metercentner im Jahre 1893 gestiegen ist und auf 6,000.000 im Jahre 1896 zugenommen hat. Es liegt auf der Hand, daß diese enorme Zunahme der Mehleinfuhr nicht etwa auf eine natürliche Steigerung des Bedarfes zurückzuführen ist, denn da hätte die Bevölkerung Oesterreichs in sehr bedeutendem Maße zunehmen und hätte die Production des Weizens um mindestens 3,000.000 Metercentner abnehmen müssen. Beides aber ist nicht der Fall. Die Steigerung ist einzig und allein nur die Wirkung des siegreichen Vordringens der ungarischen Concurrenz und diese wieder nur ermöglicht in Folge des Mahlverkehres.

Meine Herren! Wenn wir in Betracht ziehen, daß im Handelskammerbezirk Graz allein im Durchschnitte pro Jahr 662.959 Metercentner Weizen und 671.650 Metercentner Roggen gebaut wird, und wenn wir annehmen, daß vom Weizen die Hälfte und vom Korn ein Viertel zum Verkaufe gelangt, so beträgt der Nachtheil, welchen die landwirthschafttreibende Bevölkerung in diesem Handelskammerbezirke allein erleidet, wenn der Preis dieser Producte in Folge des Mahlverkehres nur um einen Kreuzer pro Kilo herabgedrückt wird, was leicht möglich ist, da die betreffenden Müller den Weizen um fl. 2.20 billiger in der Hand haben (Rufe: „Das ist uns längst klar!“), so beträgt dieser Schade für diese Bauern allein mehr als eine halbe Million Gulden. (Abg. Sahnner: „Das ist richtig, hätten Sie nur in Wien dafür geredet!“) Darauf werden wir schon zurückkommen, da sind Sie schuld daran. (Rufe! „Oho!“ Abg. Mosdorfer: „Da sind Sie mit den Fischehen gegangen!“ Abg. Sahnner: „Die Verräther sind daran schuld!“) Sehen Sie, und daher kommt der Schade, welchen unsere Mühlen-Industrie zu erleiden hat. (Abg.

Freiherr von Rokitan sky: „Die Mühlen-Schädlinge!“
Abg. Sahn er: „Das sind die Mehlwürmer!“

Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, die Herren zu ersuchen, auf ihre Plätze zu gehen (Rufe: „Das 'gibt's nicht!“ Abg. Mosdorfer: „Das lassen wir uns nicht verbieten!“), daß wir immer so beanstaunt und daß wir nicht immer unterbrochen werden (Abg. Mosdorfer: „Sie sind im Reichsrathe auch nicht auf Ihrem Platze gewesen!“ Abg. Wagner: „Der Mosdorfer auch nicht!“) Wir bäuerliche Abgeordnete haben immer diesen Anstand dahin gewahrt. Wer hat aber den Nutzen von dem Mahlverkehr? Die sieben jüdischen Unternehmungen in Ungarn (Abg. Sahn er: „Leider!“) und diese profitieren wenn angenommen wird, daß sechs Millionen Metercentner zollfrei eingeführt werden, und wenn sie von einem Metercentner nur 1 fl. profitieren, sechs Millionen Gulden; unsere österreichische Landwirtschaft und Mühlenindustrie erleidet einen Schaden von soviel Millionen Gulden per Jahr (Abg. Mosdorfer: „Das wissen wir ohnedies alle!“)

Meine Herren! hieraus kann man ersehen, welchen Einfluß diese jüdischen Großunternehmungen gegenüber ihrer ungarischen Regierung haben, und man kann ersehen, welche dominirende Stellung Ungarn gegenüber Oesterreich einnimmt (Abg. Freih. v. Rokitan sky: „Ja leider, das hätte man im Reichsrathe auch einsehen sollen!“). Diese Herren Juden sind soweit gegangen, daß sie in einer Eingabe an die kaiserliche Handelskammer, an den ungarischen Handelsminister die Forderung richteten, daß an dem Mahlverkehr absolut nicht gerüttelt werden darf (Abg. Mosdorfer: „Weil sie wissen, daß Oesterreich immer nachgibt!“) und verlangten die Aufhebung der Verordnung vom 6. Jänner 1896, mit welcher einige Einschränkungen des Mahlverkehrs verfügt wurden, welche darin bestehen, daß für 100 Kilogramm statt für 70, beziehungsweise 65 Kilogramm, exportirter Mahlproducte der Zoll für 100 Kilogramm Getreide zurückvergütet werden, daß der Zoll nicht wie früher einfach festgestellt, sondern baar erlegt werden müsse und daß die Ausfuhr längstens sechs Monate nach der Einfuhr der Rohproducte erfolgen müsse, während früher eine Frist von einem Jahre gegeben war.

Angesichts dieses riesigen Schadens, den unsere Landwirtschaft und unsere Mühlenindustrie durch den Mahlverkehr erleidet, war die Aufhebung desselben seit Jahren eine der dringendsten Forderungen fast aller Parteien des Reichsrathes, und gerade unsere Partei war es, welche zu wiederholtenmalen in diesem Sinne in entschiedener Weise eingetreten ist (Abg. Freiherr v. Rokitan sky: „Für den Ausgleich.“ Heiterkeit) und

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat auch im Budget-Ausschusse des Reichsrathes die Erklärung abgegeben, daß es nach vielen Mühen gelungen sei, mit der ungarischen Regierung eine Vereinbarung zu treffen, daß dieser Mahlverkehr mit 1. Jänner 1898 aufzuhören habe, wenn das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn auf parlamentarischem Wege zu Stande kommen soll. (Rufe: „Hört! Hört!“)

Ich fordere den Herrn Abg. Grafen Stürgkh und den Herrn Abg. von Forcher auf, die in der betreffenden Ausschusssitzung zugegen waren, wo der Finanzminister diese Erklärung abgegeben hat, mir zu sagen, ob das richtig oder unrichtig ist. (Abg. Freiherr von Rokitan sky: „Warum haben Sie nicht mit den Deutschen mitgehalten? Sie waren schuld, daß der Reichsrath stöten gegangen ist?“ Heiterkeit.) Das ist einfach lächerlich. (Abg. Freiherr von Rokitan sky: „Das ist nicht lächerlich; das ist Thatsache.“) Der Ausgleich ist nicht auf parlamentarischem Wege zustande gekommen in Folge der Leidenschaftlichkeit bei der Verfolgung der Sprachenverordnungen, was zur Folge hatte, daß der Mahlverkehr nicht aufgehoben wurde. (Abg. Freiherr von Rokitan sky: „Nur die Conservativen haben es verhindert.“) Sie werden nicht behaupten wollen, daß wir Gegner des Ausgleichs-Provisoriums sind. (Abg. Mosdorfer: „Aber Anhänger der Sprachenverordnungen.“) Wir mußten abstimmen, weil sonst nach § 14 der Ausgleich durchgeführt worden wäre ohne die Aufhebung des Mahlverkehrs und Sie haben daher die Verantwortung, wenn der Mahlverkehr heute noch besteht. (Widerpruch. Lebhaftige Unruhe.)

Landeshauptmann: Ich bitte um Ruhe und ersuche den Herrn Redner, nicht zu unterbrechen, damit er in der Begründung fortfahren kann.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Meine Herren! Die Herren der Obstruction wurden auf diese Art sehr gute Vertreter der ungarischen Juden, aber schlechte Vertreter unserer volkswirtschaftlichen Interessen.

In Anbetracht des Umstandes, daß die steirische Bauernschaft, wie ich bereits nachgewiesen habe, durch den Mahlverkehr jährlich einen bedeutenden Schaden erleidet, fühle ich mich verpflichtet, hier im hohen Landtage den Antrag einzubringen und ich glaube, daß es auch der hohen Regierung nicht unangenehm sein wird, wenn wir diesbezüglich Stellung nehmen, weil wir bei den Verhandlungen mit der hohen Regierung den Herren Magnaren sagen können, daß die cisleithanische Bevölkerung absolut nicht mehr geneigt ist, ihnen länger als Ausbeutungsobject zu dienen. (Beifall bei den Conservativen.) Das war immer die Haltung unseres Clubs.

Wir sind im Principe nur für einen gerechten Ausgleich unter der Großmachtstellung Oesterreichs, wir wollen aber haben, daß mit Entschiedenheit erklärt werde, daß wir nur für einen gerechten Ausgleich stimmen werden. (Abg. Mosdorfer: „Er stimmt für alles, wenn es die Tschechen wollen.“) Ich möchte den Herrn Abg. Mosdorfer bitten, sich die Mühe zu nehmen, ob er es nicht zustandebringt, sich auf die Höhe des parlamentarischen Anstandes zu schwingen, (Abg. Mosdorfer: „Wir haben den Hagenhofer und da ist es unmöglich“), aber es scheint ihm die Obstructionslust in Fleisch und Blut übergegangen zu sein, daß er gar nicht wahrnimmt, daß er sich in der Majorität befindet, er ist noch immer Obstructionsman. (Abg. Mosdorfer: „Ich bin stolz darauf.“)

Jetzt komme ich (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Zur Abschachtung des Rokitsansky!“ Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete Rokitsansky macht sich heute noch lustig, aber recht eigenthümlich hat sich sein Blättchen gegenüber unserem Antrage benommen. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Sie müßens halt immer durchlesen, bevor es gedruckt wird.“) Dasselbe meint, es sei ein Unsinn, daß der Landtag zu dieser Frage Stellung nehmen soll, da er ja zur Austragung derselben nicht competent sei. (Abgeordneter Freiherr von Rokitsansky: „Das ist ja richtig!“) Der Landtag kann allerdings keine Entscheidung treffen (Abg. Kurz: „Aber der Regierung wird es nahegelegt.“)

Landeshauptmann: Bitte, Herr Abg. Hagenhofer, beim Thema zu bleiben, bei Begründung ihres Antrages.

Abg. **Hagenhofer** (fortfahrend): Ich möchte Seine Excellenz bitten, mir die Möglichkeit zu gewähren, bei den impertinenten Angriffen in entschiedener Weise antworten zu können. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Das ist eine Frechheit, zu sagen und uns vorzuwerfen, daß wir gelogen haben.“) Ich werde den Nachweis erbringen, daß Herr Baron Rokitsansky offen und absichtlich gelogen hat. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Jetzt liest er den Bauernfreund vor.“) Das ist, glaube ich, ihr Blatt. Mir wird es nicht einfallen (Anhaltende Unruhe.)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Der Herr Abgeordnete . . . (Lärm.) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, der Herr Abg. Hagenhofer hat soeben erklärt, der Herr Abg. Freiherr von Rokitsansky habe gelogen: solche Neußerungen kann ich nicht zugeben. Ich komme bei diesem Anlasse auch auf einen Zwischenruf zurück, wie er früher nach dem stenographischen Protokolle gelegentlich der Ausführung des Antrages des Herrn Baron Rokitsansky demselben vom Abg.

Herrn Hagenhofer entgegengerufen wurde. Sie haben ausgesprochen, „Sie Lügner!“ Diese beiden Ausdrücke sind vollkommen unzulässig hier im hohen Landtage und muß ich dem Herrn Abgeordneten deshalb den Ordnungsruf ertheilen.

Abg. **Hagenhofer** (fortfahrend): Ich muß Sie aber auch bitten, den Abg. Rokitsansky zur Ordnung zu rufen, weil er daselbe gethan hat. (Abg. Mosdorfer: „Das ist der moderne Ton des Abg. Hagenhofer!“ — Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Das Volk wird schon aburtheilen!“) Ich habe früher nachgewiesen, daß nicht wir die Ursache der Nichtaufhebung des Wahlverfehres sind (Rufe: „Das ist nur ein jesuitischer Scheinluß!“), wenn der Ausgleich angenommen worden wäre, so wäre der Wahlverkehr mit 1. Jänner 1898 aufgehoben gewesen.

Landeshauptmann: Ich bitte, sich nicht immer in Conversationen einzulassen.

Abg. **Hagenhofer** (fortfahrend): Es ist eben unangenehm die Wahrheit zu hören. (Abg. Mosdorfer: „Das haben Sie öfter schon empfunden in Weiz!“) Sie sehen, wie weit sich der Herr Baron Rokitsansky versteigt; das hat er auch in einer anderen Weise bewiesen. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Vorlesung aus dem ‚Bauernfreund!‘“) Es sei überhaupt der höchste Blödsinn, zu verlangen, Jemand soll etwas aufgeben, was ihm Nutzen bringt. Das ist eine ganz neue Lehre, die unserer Sitte nur direct widerspricht. (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Wer hat gesagt, daß ich das geschrieben habe?“)

Landeshauptmann: Sie können solche Sachen nicht im hohen Hause vorbringen und ich bitte wiederholt, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. **Hagenhofer** (fortfahrend): Wenn das der Fall wäre (Abg. Mosdorfer: „Zur Sache, sonst werden wir Schluß rufen, das wäre Ihnen unangenehm!“), mich geniren Sie nicht!

Landeshauptmann: Herr Mosdorfer, ich bitte!

Abg. **Hagenhofer** (fortfahrend): Wenn Sie sich nicht geniren, so auszuarten, so muß ich es Ihnen überlassen. Wenn das der Fall wäre, so wäre es ein Blödsinn, zu verlangen, daß der Dieb das Stehlen, der Betrüger den Betrug und der Wucherer den Wucher aufgibt, weil das Stehlen, Betrügen und Wuchern ihnen ja Nutzen bringt, und wenn künftig ein Wilderer abgestraft und von ihm verlangt wird, er müsse das Wildern aufgeben (Anhaltende Unruhe. Lebhaftes Schlußrufe. — Abg. Kurz: „A, so war es gut!“ — Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Thun Sie da nicht stänkern dort!“) — Sie werden hier nicht befehlen,

Herr Baron Rokitsansky — (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Sie auch nicht!“) . . . und er wird sich darüber aufhalten, daß er abgestraft wird (Abg. Mosdorfer: „Mahlverkehr! Mahlverkehr!“) . . . und sagen, unser Herr und Meister hat gesagt, er soll das lassen, was uns Nutzen bringt (Lebhafte Rufe: „Mahlverkehr! Mahlverkehr!“) . . .

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich kann bei diesem Lärm nicht verstehen, was gesprochen wird; ich bitte um Ruhe.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Das war wieder eine jener gemeinen Lügen, von denen ich in der vorigen Sitzung gesprochen habe, und mit denen draußen bei der bäuerlichen Bevölkerung gehetzt wird. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Nur Sie haben die Wahrheit gepachtet!“) Sie haben das bewiesen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Sie haben ja nichts bewiesen.“ — Abg. Sagner: „Schauen wir zum Schluß zu kommen.“ — Rufe: „Sagen Sie es nur offen heraus!“) Ich muß es ja offen sagen; ich glaube, alle mit Ausnahme von einem Herrn, werden mir zustimmen, daß nichts so sehr geeignet ist, den Charakter eines Mannes herabzuwürdigen, als die absichtliche Verbreitung von Unwahrheiten. (Rufe: „Schluß!“ — Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Gewiß, das sollten Sie von sich selbst wissen.“ — Abg. Sagner: „Sie kommen immer wieder auf die persönliche Sache zurück.“) Ja, wer hat angefangen? (Abg. Sagner: „Ja er, der Redner!“) Deshalb muß ich offen erklären, daß ich und meine Gesinnungsgenossen es sich nicht zur Ehre anrechnen, daß wir mit solchen Männern, mit solch' furchtbaren Eigenschaften, zusammen sitzen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Ich würde es mir auch verbieten, wenn mir dies zur Ehre angerechnet werden würde!“)

Landeshauptmann: Ich habe den Ordnungsruf ergehen lassen, wie in ähnlichen Ausdrücken gegenüber ihrer Partei vorgegangen worden ist und kann auch jetzt nicht zugeben, daß Ihrerseits ein Mitglied des Hauses von einem anderen Mitgliede in dieser Weise angegriffen wird und muß Sie neuerdings zur Ordnung rufen. Ich bitte bei der Sache zu bleiben. (Beifall.)

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Ich werde bei meinem Antrage trotz der Lehre vom Unsinn und größten Blödsinn des Herrn Baron Rokitsansky bleiben, daß der Landtag den Landes-Ausschuß beantragt, bezüglich der Aufhebung des Wahlverkehrs bei der hohen Regierung in entschiedener Weise Vorstellung zu machen, und damit klar und deutlich bewiesen werden kann, wer für diesen höchsten Blödsinn gestimmt hat, beantrage ich bei der Wichtigkeit der Sache die namentliche Ab-

stimmung und ersuche diesen Antrag dem Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt; er lautet (liest):

„Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen k. k. Regierung mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, von der ungarischen Regierung die sofortige Aufhebung des Wahlverkehrs zu verlangen.“

Der Herr Abg. Sagenhofer hat beantragt, diesen seinen Antrag dem Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen und hat weiters das Begehren gestellt, hierüber die namentliche Abstimmung einzuleiten. Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen mit „ja“, die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen. (Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit „ja“ die Abgeordneten: Dr. Friedrich Thaler, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Ferdinand Berger, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derichatta, Johann v. Feyrer, Konrad v. Forcher, Franz Freiberger, Rudolf Freiherr v. Hackelberg, Franz Sagenhofer, Alois Haring, Sigmund Graf Herberstein, Anton Kern, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Alfred Prinz Liechtenstein, Dr. Leopold Link, Alfred Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Ornig, Dr. Ferdinand Portugall, Dr. Heinrich Reicher, Franz Robic, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Franz Rosina, Josef Sagner, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Johann Thunhart, Franz Wagner und Josef Ziekar.)

Der Antrag ist mit 39 Stimmen, somit einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Frage der Errichtung von öffentlichen Krankenanstalten in Windischgraz, im Bezirke Boitsberg und Murau

(Beilage Nr. 42).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robic**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Gewährung der normalmäßigen Pension für Frau Olga Ballon, Witwe nach dem verstorbenen Landes-Weinbau-Commissär Johann Ballon, und des Erziehungsbeitrages für deren Kind Johanna Ballon** (Beilage Nr. 45).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Lehrergehälter** (Beilage Nr. 46).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Kokoschineg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß die Vorlage eine einschneidende Wirkung und eine doppelte Bedeutung hat. Sie hat einerseits den Charakter einer organisatorischen Maßnahme auf dem Gebiete der Schule, andererseits einen einschneidenden finanziellen Charakter.

Um diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, würde ich mir erlauben, den Antrag des Herrn Landesauschuß-Referenten dahin zu modificiren, beziehungsweise dahin zu richten, daß diese Vorlage einem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. Ich möchte, um dem Einwande zu begegnen, der vielleicht von einigen Seiten erhoben wird, daß der combinirte Ausschuß zu schwerfällig ist und andererseits bei der großen Zahl der Ausschüsse, die wir heuer schon haben, sich nicht empfehlen würde, nur darauf hinweisen, daß ich mir die Geschäftsbehandlung in diesem combinirten Ausschusse als eine solche denken kann, wodurch er von anderen Aus-

schüssen nicht besonders beeinträchtigt wird. Es würde in der ersten Sitzung des Ausschusses etwa ein Subcomité aus drei oder vier Mitgliedern zu wählen sein, welche diese Vorlage zu berathen hätten und es würden dann eine weitere oder höchstens zwei Sitzungen dieses Ausschusses stattfinden, in welchen der Bericht des Subcomités mit seinen Anträgen entgegen genommen und zum Gegenstande der Berathung gemacht wird.

Ich glaube, daß angeichts der Wichtigkeit dieser Vorlage und des doppelten Charakters diese Behandlung nicht wohl entbehrlich sein dürfte.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Ausschuß auch öffentlich erklärt wird, der Gegenstand ist von so großer Wichtigkeit, daß der Ausschuß auch öffentlich sein soll.

Landeshauptmann: Bezüglich der Zuweisung dieses Berichtes des Landes-Ausschusses sind zwei Anträge gestellt worden, der erste vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Kokoschineg ausgehend, und der zweite vom Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh. Ich halte den Antrag des Herrn Grafen Stürgkh für den weitergehenden und werde denselben zuerst zur Abstimmung bringen; sollte derselbe nicht angenommen werden, so gelangt der Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Kokoschineg zur Abstimmung, sodann auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner, in dem Falle, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh angenommen wird. Der Finanz-Ausschuß ist den Herren des hohen Hauses ohnedies immer zugänglich.

(Der Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh auf Zuweisung dieser Vorlage an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird angenommen und werden die Verhandlungen dieses Ausschusses für öffentlich erklärt.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für **Dienstag**, den 25. Jänner 1898, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 43).
2. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.
3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 21).
4. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Bezirke Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer

Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 48).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria Rieck im Bezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 49).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 50).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Be-

willigung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 182 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 51).

Sch wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nachmittag um 4 1/2 Uhr eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Straßenwesen, Raiffeisen-Cassen und Landes-Hypothekenbank; der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Kofoschineg; der Weincultur-Ausschuß hält heute gleichfalls nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab und zwar im Landtags-saale; der Ausschuß zur Vorberathung über die Armenkinderpflege-Vorlage hält heute Montag um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses ab; der Petitions-Ausschuß hält heute nach der Landtags-sitzung im Locale desselben eine Sitzung ab. Scherkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten Mittag.)

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the other side of the paper. The text is largely illegible due to its orientation and fading.]